

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 24.08.2021 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.36 Uhr

Anwesend: 7

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Roggon, Jens-Uwe (als Vorsitzender)
2. GV Arning, Sabine
3. GV Reimer, Thomas
4. GV Brand, Annegret
5. GV Liese, Alexander
6. GV Pelz, Tanja
7. GV Petersen, Gunnar
8. GV Dieckow, Vanessa
9. N.N.

fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

Herr Porth, Amt Breitenfelde, als Protokollführer
Herr Ropers, Amt Breitenfelde
14 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Talkau

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2021
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Talkau, hier: Durchführung digitaler Gemeindevertreter Sitzungen gem. § 35a GO in Fällen höherer Gewalt
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Spielstraße:
hier: Kapellenstraße
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung von Zuschüssen an Vereine und Verbände
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 7. Änderung des F-Planes der Gemeinde Talkau für das Gebiet südlich Op´n Hegbarg, westlich des Friedhofes (Aufstellungsbeschluss)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes Nr. 8 für das Gebiet südlich Op´n Hegbarg, westlich des Friedhofes (Aufstellungsbeschluss)
12. Haushaltskonsolidierung

II. voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 24.08.2021 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

III. Öffentlicher Teil

14. Bekanntgaben und Anfragen

TOP

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Jens-Uwe Roggon eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt den TOP 10 unter TOP 11 mit abzuarbeiten.

2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Es wird der Antrag gestellt, den Punkt 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschlussergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

3 Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2020

Die Niederschrift wird einstimmig zur Kenntnis genommen

4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Roggon berichtet:

- Bgm Roggon weist auf die Maskenpflicht befällt
- Abwasser
- Pumpe – Blitzschlag-
- Zwei neue Abwasserpumpen, Kosten über 6.000€
- Bericht über überplan- und außerplanmäßige Ausgaben

5 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Planungs- und Bauausschuss

Der Vorsitzende Herr Reimer hat keinen Bericht vorzulegen.

Jugend-Kultur- und Umweltausschuss

Die Vorsitzende Frau Pelz hat keinen Bericht vorzulegen, wird zum Ende der Sitzung noch Termine benennen.

Finanzausschuss

Die Vorsitzende Frau Arning hat keinen Bericht vorzulegen, weist aber auf den nächsten Finanzausschuss am 11.11.2021 um 19.00 Uhr hin..

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 24.08.2021 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

TOP

6 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner teilt mit, dass in der scharfen Kurve bei der B 207 nach der Sanierung das Hinweisschild auf die Kurve nicht mehr aufgestellt worden ist. Zuständig ist nach Mitteilung des Bürgermeisters der LBV in Breitenfelde.

Ein Bürger fragt nach, wie der Gemeindetrecker genutzt wird. Hier soll eine Einweisung seitens der Gemeinde erfolgen

Ein Bürger fragt nach, wie die geänderte Gestaltung hinsichtlich der nun im neuen B-Plan 8 aufgenommenen Doppelhäuser zustande gekommen ist. Doppelhäuser sind lt. den B-plänen 5 und 6 nicht üblich und werden daher nicht aufgeführt, Nach reger Diskussion wird auf die nächste Bauausschusssitzung verwiesen. Hier kann dann näher nachgefragt werden.

Ein Bürger berichtet, dass im Birkenweg die Straßenlampe in den Knick eingewachsen ist und der Knick beschnitten werden müsste.

Der Grünstreifen im Hegesahl müsste von Anwohnern tlw. gepflegt werden, da der Fußweg kaum noch nutzbar ist. Der Bürgermeister wird sich darum kümmern.

7 Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Talkau zur Durchführung digitaler Gemeindevertretersitzungen gem.§ 35a GO in Fällen höherer Gewalt

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt hierzu eine Vorlage der Verwaltung vor, die diesem Protokoll (**Anlage 1**) vorliegt. Der Bürgermeister Herr Roggon verliest den Text. Dem Beschlussvorschlag folgend wird die 4.Änderungssatzung beschlossen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Talkau wie auch aus der Anlage dieser Vorlage ersichtlich.

§ 10 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 10 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 24.08.2021 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

TOP

technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der

Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnehmerrechten übertragen werden. Die Entscheidung hierfür trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres hierzu wird in der Geschäftsordnung der Gemeinde Talkau geregelt.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführung von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Der bisherige § 10 wird § 11, der bisherige § 11 wird § 12

Beschlussergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 2

8 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Spielstraße hier: Kapellenstraße

Bürgermeister Roggon berichtet, dass Anwohner die Idee vorgetragen hier eine Spielstraße einzurichten zu lassen. Es müsste ggf. ein Antrag bei der Verkehrsaufsicht gestellt werden. Am 04. Oktober findet im Amtsbereich eine Verkehrsschau statt. Hier soll das Thema angebracht werden.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung von Zuschüssen an Vereine und Verbände

Hierzu liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Vorlage der Verwaltung vor. Bürgermeister Roggon verliest die Vorlage die diesem Protokoll (**Anlage 2**) beigefügt ist. Dem Beschlussvorschlag folgend fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 24.08.2021 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

TOP

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Talkau beschließt die Aussetzung der Zuschüsse ab dem Jahr 2021 bis auf Weiteres.

Beschlussergebnis: JA: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- 10 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 7. Änderung des F-Planes der Gemeinde Talkau für das Gebiet südlich Op`n Hegbarg, westlich des Friedhofes (Aufstellungsbeschluss)**

Der Tagespunkt entfällt

- 11 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes Nr. 8 für das Gebiet südlich Op`n Hegbarg, westlich des Friedhofes (Aufstellungsbeschluss)**

Die Vorlage zu TOP 11 liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Herr Roggon verliert die Vorlage. Auf Grund der Beschlussvorlage (**Anlage 3**) fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt über die Aufstellung des B-Planes Nr. 8 für das Gebiet südlich Op`n Hegbarg, westlich des Friedhof (Aufstellungsbeschluss) gem. Vorlage.

Beschlussergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- 12 **Haushaltskonsolidierung**

Die Vorlage der Verwaltung liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. In der Kürze der Zeit konnte man sich mit der umfangreichen Vorlage nicht ausreichend beschäftigen. Der Punkt soll zunächst in den Finanzausschuss gegeben werden, damit man sich mit der Haushaltskonsolidierung auseinandersetzen kann.

II nicht öffentlicher Teil

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 24.08.2021 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

TOP

III Öffentlicher Teil

14 Bekanntgaben und Anfragen

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es wird mitgeteilt, dass in den Grundstücksangelegenheiten einem Antrag stattgegeben worden ist.

Gemeindevertreterin Pelz teilt mit, dass die Müllsammelaktion am 18.09. um 10.00 Uhr stattfinden wird. Die Einladung kommt.

Die Spielothek ist wieder aktiv

Auf dem Spielplatz am Friedhof wurde das Tor aufgestellt. Ein Dank geht an die Helfer

Bürgermeister Roggon bedankt sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Zusammenarbeit und bei den heute anwesenden Gästen für deren Interesse.

gez. Roggon
Bürgermeister

gez. Porth
Protokollführer

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 24.08.2021

Zu Tagesordnungspunkt 7 : Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Talkau zur Durchführung digitaler Gemeindevertretersitzungen gem.§ 35a GO in Fällen höherer Gewalt

Sachverhalt:

Mit Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 07.09.2020 werden verschiedene Regelungen bezüglich der Ausgestaltung von Sitzungen in Fällen der höheren Gewalt geregelt. Nach § 35 GO sind die Sitzungen der Gemeindevertretung öffentlich. Aus der Rechtsprechung und der Kommentierung wird „Öffentlichkeit“ in zwei Komponenten gesehen. Zum einen, die Einwohner (Öffentlichkeit) zu unterrichten, welche Tagesordnung in der Sitzung der Gemeindevertretung abgehandelt wird. Dies geschieht dahingehend, dass Zeit, Ort und Tagesordnung unverzüglich bekannt gemacht werden. Zum anderen ist die Sitzung der Gemeindevertretung in erreichbarer Nähe für die Gemeindebevölkerung abzuhalten. In der Regel ist es das Gemeindegebiet. Das bedeutet, dass jeder Einwohner den Ort der Sitzung aufsuchen kann. An die letztere Ausführung knüpft nun die Rechtsänderung an.

Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbarer außergewöhnlicher Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen erschwert oder verhindert, die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden können. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die Sitzung einschließlich der Beratung und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit teilnehmerrechten übertragen werden.

§ 16c GO (Einwohnerfragestunde- bei öffentlichen Sitzungen) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Gemeinde Verfahren entwickeln soll, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Durchführung von Sitzungen im Sinne des Abs.1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können.

Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 S.1 GO (die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich) ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über Internet herzustellen. Im Übrigen bleibt § 35 GO unberührt.

Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

Diese Regelung ist ebenfalls für die Ausschüsse anwendbar.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat hierzu Hinweise gegeben, welche Regelungen in Anlehnung an die gesetzliche Regelung als genehmigungsfähig angesehen werden. Es ist hier eine stringente Anlehnung an das Gesetz festzustellen. Wurde bislang durch § 35a Abs. 3 GO festgelegt, dass Wahlen im Rahmen von Videokonferenzen nicht zugelassen sind, weil geheime Wahlen mit Stimmzetteln digital nicht möglich

sind, hätte bei anstehenden Wahlen zumindest dieser Tagesordnungspunkt in Präsenz behandelt werden müssen. Nunmehr wird die Möglichkeit geschaffen auch Wahlen in Videositzungen zuzulassen. Da in Videositzungen eine geheime Wahl nicht gewährleistet werden kann, sind nur Wahlen durch Handzeichen zulässig. Sobald jemand von seinem Recht nach § 40 Abs. 2 GO Gebrauch macht und einer Abstimmung durch Handzeichen widerspricht, kann die Wahl in der Videositzung nicht durchgeführt werden. Um für die Durchführung der geheimen Wahl die Einberufung einer Präsenzsitzung zu vermeiden, wird die geheime Wahl durch eine briefliche Abstimmung, vergleichbar einer Briefwahl zu Kommunal- und Landtagswahlen, ermöglicht. Diese Verfahrensweise macht jedoch neue Verfahrensregelungen erforderlich, die in der Geschäftsordnung der Gemeinde aufgenommen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Talkau wie aus der Anlage dieser Vorlage ersichtlich.

§ 10 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 10 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Not-situationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und –vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnehmerrechten übertragen werden. Die Entscheidung hierfür trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres hierzu wird in der Geschäftsordnung der Gemeinde Talkau geregelt.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführung von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Der bisherige § 10 wird § 11, der bisherige Abs. 11 wird § 12

Gesetzliche Zahl der Vertreter	9	Abstimmung:		
anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrage

Ropers

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin

Mölln, den 13.08.2021

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 24.08.2021

**zu Tagesordnungspunkt 9 : Beratung und Beschlussfassung über die
Aussetzung von Zuschüssen an Vereine und
Verbände**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Talkau zahlte bis zum Jahre 2020 jährlich folgende Zuschüsse:

Kameradschaftskasse Feuerwehrkapelle	2.000,00 €
Kameradschaftskasse Freiwillige Feuerwehr	408,00 €
Jugendmusikzug (JMFT)	300,00 €
Kameradschaftskasse Kapelle (Gage Dirigent)	292,00 €

Aufgrund der angespannten Haushaltslage muss über die Aussetzung der vorgenannten Zuschüsse beraten werden, damit diese bei einer Fehlbetragszuweisung nicht in Abzug gebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Talkau stimmt der Aussetzung der Zuschüsse ab dem Jahr 2021 bis auf Weiteres zu.

Gesetzliche Zahl der Vertreter		Abstimmung:		
anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag

gez.
Prehn

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 24.08.2021

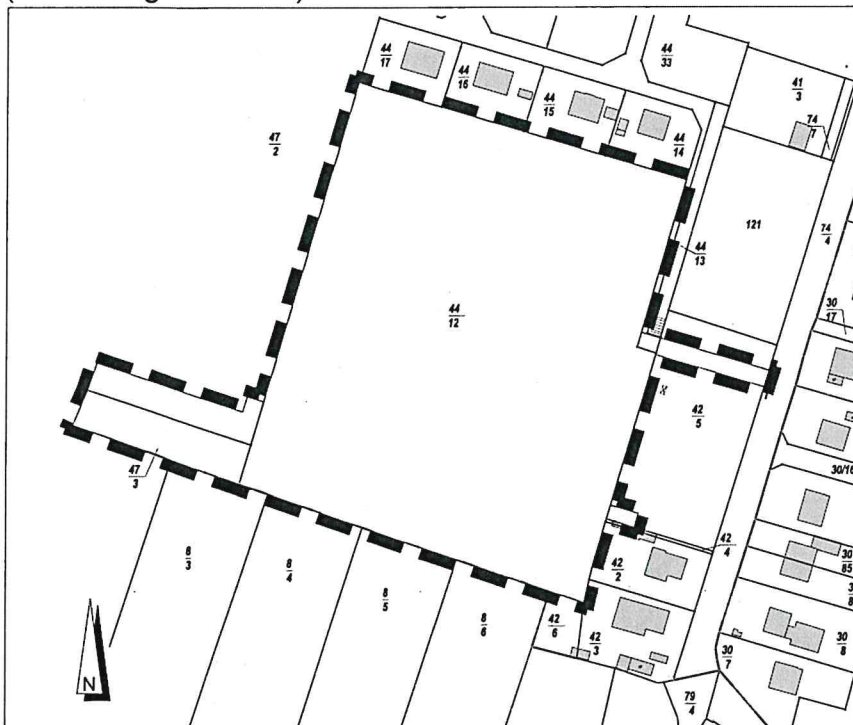
zu Tagesordnungspunkt : Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes Nr. 8 für das Gebiet südlich Op´n Hegbarg, westlich des Friedhofes (Aufstellungsbeschuß)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Talkau plant, südlich des Baugebiets Op´n Hegbarg ein Baugebiet auszuweisen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 8 der Gemeinde Talkau nach § 13b BauGB für das Gebiet: Südlich Op´n Hegbarg, westlich des Friedhofes (Aufstellungsbeschuß)



- 1) Für das Gebiet: Südlich Op´n Hegbarg, westlich des Friedhofes (siehe Übersichtsplan), wird der Bebauungsplan Nr. 8 aufgestellt. Es soll auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche ein allgemeines Wohngebiet entstehen.
- 2) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)
- 3) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die Ingenieurgesellschaft IPP GmbH, Kiel, beauftragt werden.
- 4) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange soll schriftlich erfolgen.

5) Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung wird nach § 13b BauGB abgesehen.

6) Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 erfolgt die Flächennutzungsplanänderung durch Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gesetzliche Zahl der Vertreter	9	Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Hurst